

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. November 2022
GZ. BMEIA-2022-0.679.067

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2022 unter der Zl. 12186/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen wegen FPÖ-Schattengeheimdienstplänen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt. Zu Fragen im Zusammenhang mit laufenden disziplinar- oder strafrechtlichen Verfahren kann aus rechtlichen Gründen keine Auskunft erteilt werden.

Zu den Frage 1 bis 5 sowie 8:

- *Sind Sie über die in dem von der Tagesschau veröffentlichten Artikel geschilderten Ermittlungen informiert?*
Wenn ja: Seit wann sind Ihnen diese bekannt?
Wenn nein: Warum nicht?
- *Gibt es in Ihrem Ressort Anhaltspunkte, dass seit 2017 eine Parallelstruktur zu den bestehenden Sicherheitsdiensten aufgebaut wurde, insbesondere in der Zeit der FPÖ-Regierungsbeteiligung?*
Wenn ja: Wie gestalten sich diese Parallelstrukturen und sind Beamte Ihres Hauses darin verwickelt?
Wenn nein: Werden Sie Ermittlungen einleiten, um festzustellen, ob es derartige Anhaltspunkte gibt?

- *Sind Beamte, die als Beschuldigte in dem Fall geführt werden, für Ihr Ressort tätig?*
Wenn ja: Haben diese Zugang zu klassifizierten Informationen?
- *Sind Sie bzw. Ihr Ressort in den Ermittlungen zum gegenständlichen Fall in Austausch mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Landesverteidigung?*
Wenn ja: Seit wann?
Wenn nein: Warum nicht?
Wenn nein: Werden Sie diesbezüglich noch in Kontakt treten?
- *Liegen Ihnen oder Ihren Beamten Unterlagen vor, die eine Involvierung der ehemaligen Außenministerin in Planungen, Überlegungen oder Gespräche betreffend Aufbau eines dritten Geheimdienstes in Österreich nahelegen?*
Wenn ja: Seit wann sind Sie im Besitz dieser Informationen und wann hätten Sie darüber die Öffentlichkeit informiert?
Wenn ja: Seit wann sind Sie im Besitz dieser Informationen und wann hätten Sie darüber die Ermittlungsbehörden und das Parlament informiert?
Wenn ja: In welcher Form liegen diese Informationen vor (Chatnachrichten, interne Dokumente, Protokolle ...)?
Wenn ja: Waren darin auch andere Regierungsmitglieder oder deren Kabinette involviert? Nennen Sie diese bitte konkret.
- *Existieren im Geltungsbereich Ihres Ministeriums Kenntnisse darüber, ob es zwischen den damals allesamt FPÖ-geführten Bundesministerien für Inneres, europäische und internationale Angelegenheiten sowie des Bundesministeriums für Landesverteidigung Termine bzw. Abstimmungen gegeben hat, die den Aufbau eines weiteren Geheimdienstes im Außenamt forcieren hätte können oder gar sollen?*
Wenn ja: Wann sind Ihnen diese Informationen bekannt geworden?
Wenn ja: Haben Sie diese zur Anzeige gebracht bzw. Ermittlungen eingeleitet?
Wenn ja: Wann hätten Sie darüber die Öffentlichkeit informiert?
Wenn ja, wann hätten Sie das Parlament darüber informiert?
Wenn nein: Können Sie ausschließen, dass es derartige Informationen in Ihrem Ressort gibt?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) kann gemäß dem Legalitätsprinzip grundsätzlich nur jene Aufgaben wahrnehmen, die laut Bundesministeriengesetz in seinen Wirkungsbereich fallen. Geheimdienstliche Tätigkeiten beziehungsweise der Aufbau eines Geheimdienstes gehören nicht dazu.

Während der Amtszeit meiner Vorgängerin Karin Kneissl wurde die Geschäftsordnung vier Mal geändert. Die Abteilung für Sicherheitsangelegenheiten, die in erster Linie für personelle und physische Sicherheit, für Informationssicherheit und für Fragen des Krisenmanagements zuständig ist, erhielt im Zuge dessen zusätzlich die Zuständigkeit zur Meldung von Datenschutzverletzungen an die Datenschutzbehörde sowie die Meldung von

Sicherheitsvorfällen gemäß dem Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz übertragen. Darüber hinaus wurde weder der Zuständigkeitsbereich noch die personelle Ausstattung der Abteilung verändert. Weitergehende Informationen liegen meinem Ressort nicht vor. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit für mein Ressort, zu dieser Frage mit dem Bundesministerium für Inneres oder dem Bundesministerium für Landesverteidigung in Kontakt zu treten.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Ist der in dem Artikel genannte Egisto O. für Ihr Ministerium tätig bzw. bekommt er Aufträge von diesem?*
Wenn ja: In welchen Fragen und auf wessen Auftrag hin?
Wenn nein: Bis wann war der besagte Mann für Ihr Ministerium tätig und in welcher Rolle konkret?
- *Hat der besagte Egisto O. Ihren Informationen nach, relevante Kenntnisse weitergegeben, die das Vorhaben eines Geheimdienstes im Außenamt befördert haben bzw. vorangebracht haben könnten?*

Die genannte Person ist kein Mitarbeiter des BMEIA und auch nicht für das BMEIA tätig.

Zu Frage 9:

- *Können Sie sicherstellen, dass es im Rahmen dieser Planungen zu einem Abfluss an Informationen an andere Staaten oder ausländische Geheimdienste gekommen ist?*

Während meiner Amtszeit fanden keine der in der Anfrage behaupteten „Planungen“ statt. Alle Angehörigen des BMEIA sind gesetzlich zur Amtsverschwiegenheit (§ 310 StGB) und zur Geheimhaltung klassifizierter Informationen nach dem Informationssicherheitsgesetz verpflichtet.

Zu Frage 10:

- *Können Sie ausschließen, dass an einem Geheimdienst im Außenministerium gearbeitet wird?*

Ja.

Mag. Alexander Schallenberg

